

**Landesversammlung  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen**  
8.-10. März 2013, Chemnitz, Mensa der TU Chemnitz



**Gegenstand:**

Gute Kitas für alle.  
Betreuungsplätze schaffen, Qualität ausbauen

**Antragsteller:**

KV Leipzig, LAG Bildung

**Bemerkungen:**

**Abstimmung:**

Stimmen abgegeben: \_\_\_\_\_  
Gültig: \_\_\_\_\_  
Ja: \_\_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_\_ Enth: \_\_\_\_\_  
Zurückgezogen:   
Modifizierte Übernahme:

**V-5-NEU**

1 **Gute Kitas für alle. Betreuungsplätze schaffen, Qualität ausbauen**

2 Zum 1. August 2013 tritt der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Kraft.  
3 Bereits jetzt ist absehbar, dass dieser Rechtsanspruch nicht nur in den westdeutschen Bundeslän-  
4 dern, sondern auch in Sachsen nicht gewährleistet werden kann. Während der Rechtsanspruch im  
5 ländlichen Raum und den Mittelstädten in der Regel gewährleistet werden wird, ist dies insbeson-  
6 dere in den Großstädten Leipzig und Dresden sowie in einigen der angrenzenden Landkreise nicht  
7 der Fall. In Leipzig beispielsweise wird in den Bedarfsplanungen davon ausgegangen, dass ledig-  
8 lich für die Hälfte aller Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz notwendig ist, obwohl mit  
9 einem Bedarf von zwei Drittel gerechnet werden muss. Obwohl der steigende Bedarf absehbar  
10 war, konnten Leipzig und Dresden dem Ausbau des Betreuungsangebotes nicht rechtzeitig nach-  
11 gekommen. Da der Freistaat die Kommunen beim Ausbau des Betreuungsangebotes weitgehend  
12 allein gelassen hat, trifft ihn dabei eine erhebliche Mitschuld an dieser für die betroffenen Eltern  
13 belastenden Situation.

14 Eine gute Kita-Politik endet nicht bei einer ausreichenden Anzahl von Betreuungsplätzen. Obwohl  
15 der Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen längst gesetzlich verankert ist, hat sich weder  
16 bei den finanziellen und personellen Rahmenbedingungen noch bei den Strukturen etwas getan,  
17 um eine tatsächliche Qualitätsentwicklung einzuleiten. Auch wenn die Verantwortung für ausrei-  
18 chende Betreuungsplätze und Qualitätsentwicklung vor allem bei den Kommunen liegt, hat der  
19 Freistaat eine wichtige Rolle hinsichtlich der finanziellen Grundlagen und der Rahmenbedingungen

20 für Qualitätsentwicklung, die er bisher nur unzureichend wahrnimmt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
21 Sachsen fordern den Freistaat auf, wichtige Impulse zu geben und die rechtlichen Rahmenbedin-  
22 gungen für die Schaffung von Betreuungsplätzen und Qualitätsverbesserungen in folgenden  
23 Punkten zu gewährleisten:

#### 24 **1. Regelmäßige Bedarfserfassung einführen**

25 Um den realen Bedarf zu ermitteln, sollen die sächsischen Kommunen unter Berücksichtigung  
26 datenschutzrechtlicher Belange eine Befragung aller Eltern neu geborener und zugezogener Kinder  
27 im entsprechenden Alter durchführen und den Bedarf frühzeitig erheben. Gleichzeitig sollen die  
28 Kommunen das Platzangebot in den Einrichtungen und in der Tagespflege zentral erfassen. Durch  
29 diese Bedarfs- und Angebotserfassung sollen die Kommunen eine orts- oder stadtteilgenaue  
30 Bedarfsplanung gewährleisten können, die zugleich eine Grundlage für die darauf aufbauende  
31 Schulnetz- und Jugendhilfeplanung darstellt.

#### 32 **2. Investitionen in Kita-Plätze langfristig sichern**

33 Während der Bund in den letzten Jahren erhebliche Investitionsmittel für die Sicherung des U3-  
34 Anspruchs zur Verfügung gestellt hat, hat der Freistaat deutlich zu wenig Mittel bereitgestellt. Eine  
35 einmalige Aufstockung der Mittel wie in diesem Jahr kann daran nur wenig ändern. Angesichts  
36 anhaltend hoher Geburtenraten und eines erheblichen Sanierungsstaus in den Großstädten und  
37 damit Übergangslösungen wie Container-Kitas nicht zur Dauerlösung werden, muss der Ausbau  
38 der Kita-Infrastruktur auch langfristig gesichert werden. Die wegfallenden Bundesmittel müssen  
39 durch den Freistaat vollständig kompensiert und in Höhe von 30 Mio. Euro verstetigt werden.

#### 40 **3. Betreuungsschlüssel verbessern – Landespauschale anheben**

41 In den frühen Jahren werden die Weichen für einen erfolgreichen Bildungsweg gestellt.  
42 Individuelle und qualitativ hochwertige Bildung in der KiTa steht und fällt mit einer Verbesserung  
43 des Betreuungsschlüssels. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern bis 2020 die schrittweise  
44 Verbesserung des Betreuungsschlüssels in der Krippe auf 1:4 und im Kindergarten auf 1:10 in  
45 Anlehnung an die Forderung der LIGA der Wohlfahrtsverbände sowie der vom Netzwerk  
46 Kinderbetreuung der EU-Kommission geforderten Standards. Leitungstätigkeiten, Vor- und  
47 Nachbereitungszeit sowie Qualitätsentwicklung müssen berücksichtigt werden. Für inklusive Kitas,  
48 in denen Kinder mit und ohne Behinderungen betreut werden, muss ein verbindlicher Anteil von  
49 heilpädagogischen Fachkräften vorgeschrieben werden, der dem Anteil und Behinderungsgrad der  
50 betroffenen Kinder entspricht. Deshalb wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, dass die  
51 Landespauschale schrittweise angehoben und entsprechend der Betriebskostenentwicklung  
52 dynamisiert wird. Die dafür notwendigen Mehrausgaben von bis zu 166 Mio. Euro/Jahr wollen

53 wir bis 2020 durch eine entsprechende Prioritätensetzung im Landeshaushalt zur Verfügung  
54 stellen.

#### 55 **4. Qualifikation von Fachkräften vorantreiben**

56 Ein bedarfsgerechtes Angebot von Kita-Plätzen steht und fällt mit einer ausreichenden Anzahl von  
57 Erzieher\_innen. Zugleich beruht die Bildungsqualität von Kita und Tagespflege gleichermaßen auf  
58 dem Engagement und der Qualifikation der Erzieher\_innen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in  
59 Sachsen treten für eine systematische Fort- und Weiterbildungsoffensive und eine Anhebung der  
60 Qualifikation der Fachkräfte in beiden Betreuungsformen ein. Die akademische Ausbildung von  
61 Erzieher\_innen entspricht europäischen Standards und muss neben der Fachschulausbildung zur  
62 zweiten Säule der Erzieher\_innenausbildung werden. Der Freistaat muss im Rahmen der  
63 Zielvereinbarungen mit den Hochschulen für einen Ausbau der vorhandenen Studiengänge sorgen  
64 mit dem Ziel, dass bis 2020 jede zweite neue Erzieher\_in einen Hochschulabschluss aufweist. Allen  
65 bereits tätigen Erzieher\_innen in Kita und Tagespflege soll es ermöglicht werden, einen  
66 weiterbildenden frühpädagogischen Hochschulabschluss zu erwerben. Außerdem muss der  
67 Freistaat den berufsbegleitenden Studiengang "Sozialpädagogik" an Sächsischen  
68 Fachhochschulen wieder einführen. Damit würde einerseits ein weiterbildendes  
69 Qualifizierungsangebot geschaffen, andererseits der Quereinstieg für  
70 Erziehungswissenschaftler\_innen erleichtert. Durch entsprechende Umschichtungen in den  
71 jeweiligen Hochschulen führt die Akademisierung der Erzieher\_innenbildung zu keinen  
72 Mehrausgaben.

73 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, dass der Freistaat gemeinsam mit kommunalen  
74 und freien Trägern, Hochschulen, Volkshochschulen, IHK und privaten Anbietern von  
75 Weiterbildungsangeboten ein verbindliches den Qualitätsstandards entsprechendes Fort- und  
76 Weiterbildungsangebot erarbeitet und finanziell absichert. Dabei sollen zugleich durch Fort- und  
77 Weiterbildungsstandards die Anforderungen an eine verbindliche und kontinuierliche Fortbildung  
78 in Kita und Tagespflege geregelt werden. Tageseltern muss durch eine entsprechende finanzielle  
79 und zeitliche Entlastung eine berufsbegleitende Erzieherausbildung ermöglicht werden. In Kitas  
80 wie Tagespflege muss Fort- und Weiterbildung als selbstverständlicher Teil der Tätigkeit  
81 verstanden und entsprechend vergütet werden. Weiterbildungsmaßnahmen müssen nicht nur  
82 erlernt, sondern auch praktiziert werden. Daher soll der Freistaat ein breit angelegtes  
83 Mentoringprogramm initiieren, welches die Erzieher\_innen und Tageseltern begleitet und ihre  
84 alltägliche Arbeit reflektiert.

#### 85 **5. Erzieher\_innenberuf in Kita und Tagespflege attraktiv gestalten - Quereinstieg ermöglichen**

86 Trotz seiner herausragenden Bedeutung ist der Erzieher\_innenberuf noch zu unattraktiv. BÜNDNIS

87 90/DIE GRÜNEN in Sachsen treten für eine perspektivische Angleichung der Vergütung ein, die  
88 anderen pädagogischen Berufen entspricht. Wir werden darauf dringen, dass sich Bund, Länder  
89 und Kommunen auf eine gemeinsame Finanzierung der dafür notwendigen Mehraufwendungen  
90 einigen. Die Freien Träger müssen nach bundesweiten Tarifverträgen bezahlen, um den Beruf  
91 attraktiver zu machen.

92 Die für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehenden Mittel der Landespauschale dürfen im  
93 Bereich der Tagespflege nicht wie bisher durch Kommunen größtenteils eingespart, sondern  
94 müssen für eine angemessene Vergütung und Ausstattung verwendet werden. BÜNDNIS 90/DIE  
95 GRÜNEN fordern, dass die Vergütung von Tagespflegepersonen durch eine landesweite Regelung  
96 Verbindlichkeit erlangt und die Tageseltern in Höhe des Bundesdurchschnitts vergütet werden.  
97 Tagespflegepersonen, die eine Qualifikation als Erzieher\_in aufweisen, müssen wie qualifizierte  
98 Fachkräfte in Kitas vergütet werden. Die Kommunen müssen Tageseltern eine Erstausrüstung in  
99 Höhe von 2000,00 € sowie Mietzuschüsse finanzieren oder fördern. Kommunen oder freie Träger  
100 der Tagespflege müssen einen Vertretungspool (für Krankheitsfälle, Urlaub o.a.) einrichten.

101 Vielen fachlich qualifizierten Pädagog\_innen ist der Einstieg in den Erzieher\_innenberuf verwehrt.  
102 Auf Landesebene muss darauf hingewirkt werden, dass im Rahmen der QualiVO das Berufsfeld  
103 der Erzieher\_innen auch für Quereinsteiger\_innen wie Erziehungswissenschaftler\_innen möglich  
104 ist. Dabei muss die Anerkennung einschlägiger ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse  
105 deutlich vereinfacht und erleichtert werden.

## 106 **6. Qualitätsstandards verbindlich festlegen**

107 Noch liegt das Hauptaugenmerk auf dem Ausbau des Betreuungsangebotes. Der höchst  
108 unterschiedliche Entwicklungsstand von Kindern in der Schuleingangsphase, z.B. der hohe Anteil  
109 von Kindern mit unzureichenden sprachlichen Fähigkeiten, zeigt, dass einige Kitas noch erhebliche  
110 Entwicklungspotenziale in der Förderung ihrer Kinder aufweisen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
111 fordern landesweite Regelungen, die sicherstellen, dass die Kommunen auf der Grundlage  
112 verbesserter Rahmenbedingungen ein Qualitätsmanagement mit Standards einführen, die für  
113 Kitas und Tagespflege aller Träger gleichermaßen gelten. Nur so kann gewährleistet werden, dass  
114 alle Kinder etwa die gleichen Chancen haben und mit einem vergleichbaren Entwicklungsstand in  
115 die Schule eintreten.

116 Der Freistaat muss auf Grundlage des Sächsischen Bildungsplans gemeinsam mit kommunalen und  
117 freien Trägern sowie Vertretungen von Eltern und Erzieher\_innen unter wissenschaftlicher  
118 Beratung verbindliche Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen und Tageseltern  
119 entwickeln und diese rechtlich verbindlich regeln. Darin müssen neben inhaltlichen und  
120 organisatorischen Standards u.a. Umfang und Qualifikation der Fachberatung konkret geregelt

121 werden. Zudem müssen im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention  
122 Qualitätsstandards für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung  
123 geschaffen werden.

124 Auf Grundlage dieser Standards sollen die Kommunen mit Kitas und Tageseltern  
125 Zielvereinbarungen schließen, die eine kontinuierliche und zielorientierte pädagogische Arbeit im  
126 Rahmen des Sächsischen Bildungsplans sichern. Abhängig von den sozialräumlichen  
127 Voraussetzungen sollen sich Einrichtungen und Tageseltern zu konkreten Zielen z.B. hinsichtlich  
128 der Ausbildung von Sprachfähigkeit, motorischer und sozialer Entwicklung entsprechend des  
129 Sächsischen Bildungsplans verpflichten. Aufbauend auf den Zielvereinbarungen sollen  
130 Evaluationen in den Einrichtungen durchgeführt werden, um ein objektiveres Bild der Arbeit und  
131 ausreichend Reflexionsmöglichkeiten für die Einrichtungen und Tageseltern zu liefern.

### 132 **7. Flexibles Betreuungsangebot sichern**

133 Schichtbetrieb und flexible Arbeitszeiten gehören für viele Eltern heute selbstverständlich zum Ar-  
134 beitsleben. Auch wenn die meisten betroffenen Eltern eine Betreuung außerhalb der regulären  
135 Kita-Öffnungszeiten innerhalb der Familie gewährleisten wollen und können, stellt das fehlende  
136 Angebot an Betreuungsangeboten am Abend, aber vereinzelt auch am Wochenende oder in der  
137 Nacht vor allem für Alleinerziehende eine erhebliche Belastung dar und benachteiligt sie im Ar-  
138 beitsleben.

139 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen wollen auch für diese Ausnahmefälle ein flexibles und quali-  
140 tätsvolles öffentliches Betreuungsangebot schaffen, wie es in den skandinavischen Ländern, aber  
141 auch bereits in einigen deutschen Kommunen existiert. Wir wollen, dass die Kommunen ein be-  
142 darftgerechtes Angebot an Kitas einrichten, die auch am Abend geöffnet haben. Auch die Betreu-  
143 ung in der Nacht oder am Wochenende soll im Rahmen einer Einzelfallprüfung entweder in einer  
144 Einrichtung oder durch die Bereitstellung bzw. Bezuschussung individueller Betreuungsangebote  
145 (Babysitting) ermöglicht werden. Unternehmen mit intensivem Schichtbetrieb sollen dazu ver-  
146 pflichtet werden, während der Schichtzeiten geöffnete Betriebskitas einzurichten.

147 Die Flexibilisierung von Öffnungszeiten darf gleichwohl nicht dazu führen, dass Eltern verstärkt  
148 abendliche oder nächtliche Arbeitszeiten zugemutet werden. Die Vereinbarkeit von Familie und  
149 Berufsleben muss Vorrang haben. Unternehmen und Einrichtungen, deren Beschäftigte ein  
150 Betreuungsangebot jenseits der klassischen Öffnungszeiten in Anspruch nehmen müssen, sollten  
151 sicherstellen, dass ein bestimmter Umfang von außerregulären Arbeitszeiten nicht überschritten  
152 wird und in einem Konzept darlegen, durch welche Maßnahmen sie die Vereinbarkeit von Familie  
153 und Beruf gewährleisten wollen.

154 **8. Elternvertretung gesetzlich verankern**

155 Die Elternvertretung für Kita und Tagespflege muss verbindlich geregelt werden. Es muss  
156 sichergestellt werden, dass es in jeder Kindertagesstätte und jedem Tagespflegeträger eine  
157 Elternvertretung gibt. Zudem ist auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ein Gremium für  
158 Eltern von Kindern in Kitas und Tagespflege als Pendant zum Kreiselternrat (Schulen) notwendig.  
159 Dieses Gremium muss ein Mitspracherecht bei allen Fragen der Fachplanung erhalten. Auch auf  
160 Landesebene muss eine demokratisch gewählte Vertretung der Eltern im Bereich Kita und  
161 Tagespflege geschaffen werden, welche analog zum Landeselternrat im Bereich Schule fungiert  
162 oder dessen integraler Bestandteil wird. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich auf Landesebene  
163 und in den Kommunen dafür ein, die dafür nötigen Änderungen von Kita-Gesetz und Satzungen  
164 vorzubereiten und die entsprechenden Anträge zu stellen.

165

166 **Begründung:**

167 Die Umsetzung des U3-Rechtsanspruchs stellt die Kommunen nicht nur in diesem Jahr, sondern  
168 langfristig vor erhebliche Herausforderungen. Darüber hinaus gewinnt die Qualitätsentwicklung  
169 von Kindertageseinrichtungen erheblich an Bedeutung. Der Antrag fordert konkrete  
170 Veränderungen auf Landesebene, mit denen die Kommunen bei der Erfüllung ihres Auftrags  
171 einerseits unterstützt werden und andererseits verbindliche Rahmenbedingungen bekommen. Mit  
172 dem Beschluss der LDK vom 3. November 2012 zur Bildungsfinanzierung wurden die finanziellen  
173 Grundlagen für die Umsetzung des U3-Rechtsanspruchs und die Verbesserung des  
174 Betreuungsschlüssels geschaffen. Weitere Maßnahmen im Bereich der Tagespflege und der  
175 Hochschulausbildung sind im Rahmen der vorhandenen Finanzierung realisierbar und führen zu  
176 keinen Mehrkosten. Die perspektivische Anhebung der Vergütung von Erzieher\_innen ist eine  
177 gesamtstaatliche Aufgabe, bei der Bund, Länder und Kommunen eine gemeinsame Finanzierung  
178 abstimmen müssen.